



CH-6060 Sarnen, St. Antonistrasse 4, FD

elektronisch

An die Vernehmlassungs-
teilnehmerinnen und -teilnehmer

Sarnen, 7. März 2024

Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht); Vernehmlassungsverfahren

Sehr geehrte Damen und Herren

Im Auftrag des Regierungsrats lädt Sie das Finanzdepartement zur Vernehmlassung zum Nachtrag zum Staatsverwaltungsgesetz (Personalrecht) ein.

Der Fachkräftemangel als Folge des demografischen Wandels ist inzwischen auf dem gesamten Arbeitsmarkt spürbar. Auch die kantonale Verwaltung ist davon betroffen. Offene Stellen können teilweise nur schwierig besetzt werden und auf Stelleninserate gehen meist nur wenige Bewerbungen und oft von unzureichend qualifizierten Personen ein. Da die öffentliche Verwaltung ein überdurchschnittlich hohes Durchschnittsalter der Arbeitnehmenden aufweist und sie oft als wenig attraktiver Arbeitgeber wahrgenommen wird, dürfte sich diese Lage noch weiter zuspitzen.

Vor diesem Hintergrund ist es wichtig, dass der Kanton Obwalden als Arbeitgeber ein attraktives "Gesamtpaket" anbieten kann und über konkurrenzfähige Anstellungsbedingungen verfügt. Die Angestellten sind das wichtigste Gut der kantonalen Verwaltung. Im interkantonalen Vergleich zeigt sich, dass die Leistungen des Kantons bezüglich der Anzahl der bezahlten Ferientage, der Vereinbarkeit von Beruf und Familie und der Treueprämien/Dienstaltersgeschenke unterdurchschnittlich abschneiden. Um auch in Zukunft als beliebter Arbeitgeber wahrgenommen zu werden und den Anschluss gegenüber den umliegenden Kantonen nicht zu verlieren, schlägt der Regierungsrat vor, insbesondere in diesen Bereichen eine Verbesserung der Arbeitsbedingungen zu erreichen. Gleichzeitig sollen die gesetzlichen Grundlagen in einigen Punkten präzisiert und flexibler ausgestaltet werden. Folgende Änderungen sind im Nachtrag vorgesehen:

- Flexibilisierung der Probezeit von einem bis sechs Monate;
- Möglichkeit, Arbeitsverhältnisse in begründeten Fällen bis zum 70. Altersjahr einzugehen bzw. zu verlängern;
- Erhöhung des jährlichen Ferienanspruchs um fünf Tage (bis zum 59. Lebensjahr) bzw. um drei Tage (ab dem 60. Lebensjahr);

- Erhöhung der Treueprämie von Fr. 1 500.– auf einen Viertel des Monatslohns bzw. Erhöhung der Treueprämie nach 20, 30 und 40 Anstellungsjahren um fünf Urlaubstage oder einen Viertel Monatslohn;
- Nichtberücksichtigung der Zulagen von dritten Arbeitgebern bei der Familienzulage;
- Anspruch auf 100 Prozent des Grundlohns während dem Mutterschafts- und Vaterschaftsurlaub;
- verschiedene Präzisierungen bei der Abgangsentschädigung und der Wohnsitzpflicht.

Im Rahmen des Vernehmlassungsverfahrens bieten wir Ihnen die Gelegenheit, sich zu diesen Vorschlägen zu äussern.

Unterlagen und Fragebogen

Sie finden den erläuternden Bericht des Regierungsrats inklusive den dazugehörigen Anhängen sowie den Fragebogen auf der Kantonswebseite:

www.ow.ch → Aktuelles → Vernehmlassungen

Dieses Vernehmlassungsverfahren wird elektronisch durchgeführt. Gerne erwarten wir Ihre Vernehmlassungsantwort **bis spätestens am 27. Mai 2024**. Um die Verarbeitung der Antworten zu erleichtern, sind wir um die Retournierung des ausgefüllten Fragebogens im Word-Format per Mail an finanzdepartement@ow.ch dankbar.

Für inhaltliche Rückfragen und weitere Informationen steht Ihnen der Leiter des Personalamts, Herr Marcel Schüwig (Tel. 041 666 63 53, marcel.schuewig@ow.ch) gerne zur Verfügung.

Freundliche Grüsse



Cornelia Kaufmann-Hurschler
Regierungsrätin